

Bekanntmachung
zur Bürgermeisterwahl in Wolgast am 8. Mai 2022
über die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses
des Amtes Am Peenestrom
zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge

Termin: Donnerstag, **3. März 2022, 16.00 Uhr**

Ort: **Sportforum (Saal), Am Stadion 1, 17438 Wolgast**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung,
Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung in die Tätigkeit des Gemeindewahlausschusses durch den Wahlleiter
3. Bericht zum Prüfergebnis des Wahlleiters
4. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl
der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Wolgast am 8. Mai 2022
5. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Der Zutritt ist jeder Person gestattet, unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln*.

Die verfügbaren Zuschauerplätze sind begrenzt.

Wolgast, 24.02.2022



R. Fischer
Gemeindewahlleiter

* Maßnahmen im Sinne der Corona-Landesverordnung M-V:

Gemäß § 5 i.V.m. Anlage 34 der Corona-Landesverordnung M-V sind die anwesenden Personen (Gremienmitglieder, Verwaltungspersonal und **auch Bürger*innen/ Gäste**) **in einer Anwesenheitsliste zu erfassen**, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss:

Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.

Für die anwesenden Personen besteht die Verpflichtung, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen, werden von der Sitzung ausgeschlossen.

Die Erfassung der Daten dient ggf. der Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Listen sind laut Anlage 34 Corona-Landesverordnung M-V für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herauszugeben. Die Datenerhebung erfolgt nur aus dem vorgenannten Rechtsgrund, die Daten werden nicht anderweitig verwendet. Die Erhebung erfolgt lediglich auf Papierlisten, die nach Ablauf der vorgegebenen Frist (4 Wochen) datenschutzkonform vernichtet werden.

Hingewiesen wird auf die Datenschutzerklärung der Verwaltung, die u.a. online unter www.wolgast.de/datenschutzerklaerung verfügbar ist.

Verantwortliche Datenverarbeitende Stelle ist der Bürgermeister der Stadt Wolgast als geschäftsführender Gemeinde des Amtes Am Peenestrom (Fachdienst Allg. Verwaltung, Wahlbüro), Burgstr. 6, 17438 Wolgast, Tel. 03836 251-101, E-Mail: info@wolgast.de, De-Mail: poststelle@wolgast.de-mail.de

Anordnung:

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage wird die Anwendung der **3G-Regel** angeordnet.

Die Teilnahme an der Sitzung ist nur für solche Personen zulässig, die über ein negatives Ergebnis einer durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen – negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder negativer POC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden).

Die Vorgabe gilt für geimpfte und genesene Personen als erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind vor Betreten des Sitzungsraumes vorzulegen. Sofern die Einhaltung der 3G-Regelung nicht nachgewiesen wird, kann der Zutritt zum Sitzungsraum verweigert werden.

Alle Teilnehmenden denken bitte an das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** – medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzMV in der jeweils geltenden Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken).

Zugangsbeschränkung:

Der Zutritt von Gästen/ Zuhörer*innen wird unter Umständen beschränkt werden müssen, wenn der vorhandene Platz erschöpft ist.

Pressevertretern wird im üblichen Umfang der Zutritt gestattet, da diese in besonderer Weise geeignet sind, eine Öffentlichkeit von Sitzungen zu gewährleisten